

# Schornsteinfeger

Max Mustermann  
Mustergasse 12  
12345 Musterhausen

## Ergebnisbericht zur

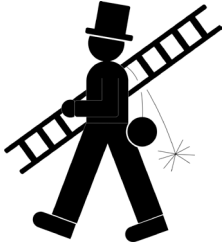
Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung nach §§ 1 bis 3 der  
Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV

### A. Gebäude

Anschrift	
PLZ und Ort	
Baujahr des Gebäudes	
Wohnfläche in Quadratmetern	
Anzahl der Wohnungen	

### B. Heizung

Hersteller	
Baujahr/Inbetriebnahme	
Nennwärmeleistung in kW	
Eingestellte Wärmeleistung in kW	
Letzte Wartung/Kontrolle	



# Schornsteinfeger

Max Mustermann  
Mustergasse 12  
12345 Musterhausen

## C. Ergebnis der Heizungsprüfung

### 1. Einstellung der technischen Parameter

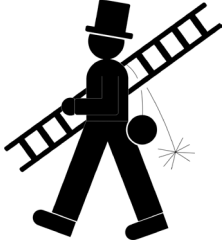
- Die einstellbaren technischen Parameter für den Betrieb der Anlage sind **optimal eingestellt**.
- Die einstellbaren technischen Parameter für den Betrieb der Anlage sind **nicht optimal eingestellt**. Es besteht folgender Optimierungsbedarf:
  - Absenkung der Vorlauftemperatur oder Optimierung der Heizkurve bei groben Fehleinstellungen
  - Aktivierung der Nachtabsenkung, Nachtabschaltung oder andere, zum Nutzungsprofil sowie zu der Umgebungstemperatur passende Absenkungen oder Abschaltungen der Heizungsanlage
  - Information des Betreibers zu Sommerabschaltung, Urlaubsabsenkungen, Anwesenheitssteuerungen
  - Optimierung des Zirkulationsbetriebs unter Berücksichtigung geltender Regelungen zum Gesundheitsschutz
  - Absenkung der Warmwassertemperaturen unter Berücksichtigung geltender Regelungen zum Gesundheitsschutz
  - Absenkung der Heizgrenztemperatur, um die Heizperiode und -tage zu verringern
  - Information des Gebäudeeigentümers oder Nutzers über weitergehende Einsparmaßnahmen

### 2. Hydraulischer Abgleich

- Die Heizung ist hydraulisch abgeglichen
- Die Heizung ist hydraulisch abzugleichen

### 3. Bewertung der Heizungspumpe

- Die Heizungspumpe(n) arbeiten effizient
- Die Heizungspumpe(n) arbeiten **nicht** effizient



# Schornsteinfeger

Max Mustermann  
Mustergasse 12  
12345 Musterhausen

## 4. Dämmung von Leitungen und Armaturen

- Rohrleitungen und Armaturen des Heizsystems sind gedämmt
- An Rohrleitungen und Armaturen des Heizsystems sollten Maßnahmen zur Dämmung durchgeführt werden

### Bemerkungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

---

---

Ort und Datum

---

Unterschrift und Stempel des Fachbetriebes/beratenden Unternehmens

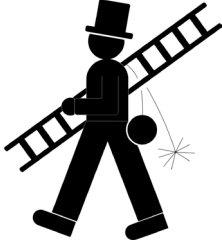
### Kenntnisnahme/Empfang

---

Ort und Datum

---

Unterschrift des Hauseigentümers/Mieters



# Schornsteinfeger

Max Mustermann  
Mustergasse 12  
12345 Musterhausen

## Grundlagen, Erläuterungen und Begriffsdefinitionen

Grundlage für die Durchführung ist Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV), die zum 1. Oktober 2022 in Kraft getreten ist und bis zum 30. September 2024 gilt. Auszugsweise finden Sie nachstehend die wichtigsten Bestimmungen

### § 2 Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung

Der Eigentümer eines Gebäudes, in dem Anlagen zur Wärmeerzeugung durch Erdgas genutzt werden, ist gemäß Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV) verpflichtet, eine Heizungsprüfung durchzuführen und die Heizungsanlage des Gebäudes optimieren zu lassen. In diesem Rahmen ist zu prüfen,

1. ob die zum Betrieb einer Heizung einstellbaren technischen Parameter für den Betrieb der Anlage zur Wärmeerzeugung hinsichtlich der Energieeffizienz optimiert sind,
2. ob die Heizung hydraulisch abzugleichen ist,
3. ob effiziente Heizungsanlagen im Heizsystem eingesetzt werden und
4. inwieweit Dämmmaßnahmen von Rohrleitungen und Armaturen durchgeführt werden sollten.

### § 2 Absatz 3

Das Ergebnis der Prüfung nach ist in Textform festzuhalten. Sofern die Prüfung Optimierungsbedarf hinsichtlich der Anforderungen feststellt, ist die Optimierung der Heizung bis zum **15. September 2024** durchzuführen. Im Übrigen ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, einen hydraulischen Abgleich durchzuführen. Der Nachweis der Heizungsprüfung kann auch im Rahmen der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs erfolgen.

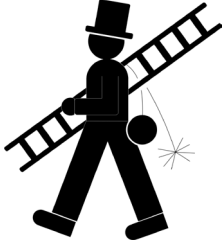
### § 2 Absatz 4

Die Heizungsprüfung nach Absatz 1 ist von einer fachkundigen Person durchzuführen. Dazu zählen insbesondere Schornsteinfeger, Handwerker der Gewerbe Installateur und Heizungsbauer sowie Ofen- und Luftheizungsbauer nach der Handwerksordnung sowie Energieberater, die in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes aufgenommen worden sind.

### § 3 Hydraulischer Abgleich und weitere Maßnahmen zur Heizungsoptimierung

Gaszentralheizungssysteme sind hydraulisch abzugleichen bis zum 30. September 2023

- a) in Nichtwohngebäuden im Anwendungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes ab 1 000 Quadratmeter beheizter Fläche
- b) in Wohngebäuden mit mindestens zehn Wohneinheiten. in Wohngebäuden mit mindestens sechs Wohneinheiten.



# Schornsteinfeger

Max Mustermann  
Mustergasse 12  
12345 Musterhausen

## Begriffsdefinitionen

**Nennwärmeleistung** - als Nennwärmeleistung wird die von einem Heizgerät abgegebene, tatsächlich nutzbare Wärmeleistung bezeichnet.

**Vorlauftemperatur** - als Vorlauftemperatur bezeichnet man die Temperatur, auf die ein Kessel das Heizungswasser erwärmt.

**Heizkurve** - Heizkurven, auch Heizkennlinien genannt, beschreiben die Zusammenhänge zwischen den Vorlauftemperaturen von Heizungsanlagen und den Außentemperaturen; je kälter es außen ist, umso mehr muss die Heizungsanlage leisten.

**Nachtabsenkung** - Mit Nachtabsenkung bezeichnet man den Übergang von der Tagessolltemperatur auf eine niedrigere Solltemperatur in der Nacht.

**Heizgrenztemperatur** ist die maximale Außentemperatur, bei der ein Gebäude beheizt werden muss. Sie liegt in Deutschland in der Regel bei 15 °C. Bei Außentemperaturen oberhalb dieser Marke ist davon auszugehen, dass Heizen nicht notwendig ist.

**Hydraulischer Abgleich** - bei diesem Verfahren wird sichergestellt, dass die im Haus verteilten Heizkörper exakt jene Wärmemenge bekommen, die sie für eine optimale Raumtemperatur benötigen.